

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

**Beschlussantrag Nr. : 227-2014**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 43/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Bitterfeld	11.02.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	25.02.2015			
Stadtrat	04.03.2015			

## **Beschlussgegenstand:**

Entwurf des Bebauungsplans 02-2014btf "Stadthafen Ost" im Ortsteil Stadt Bitterfeld

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans 02-2014btf „Stadthafen Ost“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Fassung vom Januar 2015 wird gebilligt.
2. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

## **Begründung:**

Nach derzeit geltendem Planungsrecht sind die für eine Bebauung in Betracht kommenden Flächen als Sondergebiete für Freizeit und Erholung ausgewiesen. Leider konnten diese bisher nicht in diesem Sinne entwickelt werden.

Die Flächen sollen nunmehr als Mischgebiet mit gestaffelten zulässigen Gebäudehöhen ausgewiesen werden. Geplant sind die Errichtung einer Wasserwacht, eines Hotels sowie von Wohngebäuden und gewerblichen Anlagen.

In Abweichung zum Aufstellungsbeschluss wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans um den Abschnitt der B100/183 "Berliner Straße" erweitert, der Bestandteil des Bebauungsplans 01-2006 "Wohnpark am Stadthafen" ist. Damit soll die Ausbildung des neuen Verkehrsknotens planungsrechtlich gesichert werden. Die Durchgängigkeit der Seepromenade bleibt erhalten und die Zugängigkeit zum See weiterhin gesichert.

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel dazu durchgeführt.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, BauNVO, KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

**106-2014 vom 03.09.2014 Aufstellungsbeschluss**

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern? keine**

**b) aufzuheben? keine**

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:**

**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig: keine**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

**Die Finanzierung ist über städtebaulichen Vertrag geregelt - Beschluss BVA 226-2014 vom 25.02.2015**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **227-2014**

**Anlagen:**

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Begründung mit Umweltbericht

Anlage 3 Bestands- und Konfliktplan

Anlage 4 Grünordnungsplan